Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 158, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. V — Katowice, den 7. April 1928 — Nr. 28-29

Fehler und Vorbilder der Firmenreklame für Messen u. Ausstellungen

Von P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

Die Musterschauen und Ausstellungen wachsen sich immer mehr zu Höchstleistungen unseres Reklamewesens aus. In erster Linie hat hierbei naturgemäss die Druck-Technik Gelegenheit, im Dienste des Werbewesens für die mannigfachen Bedürfnisse Glänzendes zu leisten. Bereits der immer bedeutender werdende Versand von **Druckschriften** der Firmen, die auf Messen und Ausstellungen vertreten sind, lässt werbetechnisch vieles Erfreuliche feststellen. Natürlich mangelt es auch nicht an Einladungen usw. zur Besichtigung der Ausstellungsstände, die in der Aufmachung wie im Inhalt verfehlt sind. Derartige Erzeugnisse werden besonders von solchen Firmen ins Land geschickt, die noch immer nicht ihre Reklame durch einen Fachmann bearbeiten lassen, sondern sie als untergeordnete Sache „so nebenbei“ erledigen.

Unter den Werbemitteln, die auf Messen und Ausstellungen zum Besuch der einzelnen Aussteller anregen sollen, spielt nach wie vor die Druckschrift eine besondere Rolle. Neben manchen guten und vielen vorzüglichen Drucksachen bieten natürlich aber auch diese Veranstaltungen immer wieder viel bedrucktes Papier, das zum Teil reklametechnisch in mehr denn einer Hinsicht als verfehlt bezeichnet werden muss.

Schon das Format mancher Messe-Reklamen zeigt, dass weder der Auftraggeber noch der Drucker sich mit den Eigenheiten des Messebetriebes vertraut gemacht haben. Auf einer Musterschau, auf der man mit Drucksachen überschüttet wird, kann nur **der** mit diesen Werbemitteln etwas erreichen, der sie so gestaltet, dass sie der Einkäufer leicht mitnehmen kann.

Ein Druckerzeugnis, wie es nicht sein soll, wurde z. B. in Form einer Reklame auf mittelgutem Zeitungs-Papier in Grösse von 30×43 cm verteilt. Wer sich als Reklamefachmann die Verteilung kritisch ansah, der konnte über den Misserfolg nicht erstaunt sein. Man hätte nur wünschen mögen, dass die Inhaber und Leiter solcher Firmen, die derartige Prospekte verteilen lassen, das „Vergnügen“ selbst beobachtet hätten. In sicherlich mehr denn 90% der Fälle, in denen es dem Verteiler gelang, den Werbezettel einem Passanten in die Hand zu drücken, sah der damit Beglückte sich den grossen Bogen zunächst einen Augenblick flüchtig an. Dann Verlegenheit! Was soll der geplagte Messeinkäufer mit einer so unhandlichen Reklame anfangen? Ein Moment der Ueberlegung, ob und wie dieser Prospekt vielleicht zusammen gelegt werden kann? Wo kann er vielleicht noch untergebracht werden? Dann aber eine missmutige Gebärde, ein oberflächliches Zusammendrücken des Blattes, — und achtlos fällt diese „Reklame“ auf den Boden. Schon die **Grössenwahl** dieses einfarbig bedruckten Reklamemittels war so **unpraktisch,** dass der mit dem Messadressbuch und mehr oder minder zahlreichen Drucksachen belastete Einkäufer selbst dann auf die Mitnahme verzichtete, wenn er überhaupt für die fragliche Ware Kaufinteresse hatte. In solchen Fällen tröstet sich der Einkäufer mit dem Gedanken, dass er schon bei der Besichtigung der Stände selbst das Richtige finden werde, sich vielleicht auch die Firma ohne Mitnahme des Riesenprospekts merke. Jedenfalls das, was der Aussteller mit der Verteilung seines so grossen Reklamebogens erreichen will, dass sich der Einkäufer gerade zur Besichtigung seines Standes entschliesst, das wird so **nicht** erzielt.

Das hier als Beispiel einer Messreklame, wie sie nicht sein soll, schon durch die zu grossen Abmessungen gekennzeichnete Druckerzeugnis war auch inhaltlich reklametechnisch verfehlt. Es wurde mit kräftigen Lettern gesagt, dass die „letzten Nachrichten von den Hauptmarktorten des Welthandels nur den Schluss zulassen, eine Abwärtsbewegung der Preise hält nicht mehr an“. Nun, mit einer solchen Phrase kann man in keiner Weise mehr dem tüchtigen Einkäufer beikommen. Hätte ein Reklamefachmann diese Drucksache bearbeitet, so hätte er sich selbstverständlich psychologisch auf das fachlich hohe Niveau der Einkäufer eingestellt. Diese stehen natürlich einer so wichtigen Frage wie die der Preisgestaltung gelegentlich von Messeinkäufen nicht wie der Laie gegenüber. Auf den tüchtigen Einkäufer hätte der Sachinhalt nur dan Eindruck gemacht, wenn die mit dieser Reklame arbeitende Firma eine angesehene Zeitung oder ein massgebendes Fachblatt als Quelle für die an sich gewiss wichtige Nachricht in der Frage der Preisgestaltung zitiert hätte. Gerade weil nichts Greifbares hinter der Behauptung dieses Flugblattes eines Messausstellers stand, wurden kritische Messeinkäufer dadurch auch inhaltlich mehr abgestossen als angezogen.

Muss man also bei dem Format der Messereklame grundsätzlich schon auf bequem mitnehmbare Prospekte usw. Wert legen, so ist der Zweck dieser Drucksachen noch weiter kritisch zu untersuchen. Es ist zu unterscheiden, ob man Drucksachen verteilen lässt, die zunächst nur die Aufgabe haben, den Einkäufer zum Stand eines Mess-Ausstellers hinzuziehen, oder aber, ob es sich darum handelt, den bereits auf dem Mess-Stande erschienenen entsprechendes Informationsmaterial zu überreichen.

Auch hier werden einige praktische Beispiele besser als theoretische Auseinandersetzungen das Wesen der Mess- und Ausstellungsreklame im guten wie im schlechten Sinne beleuchten. Der Grossaussteller einer Musterschau liess z. B. zur allgemeinen Heranziehung und Information der Messeinkäufer eine vierseitige Reklame im Format von 12×15 cm auf dünnem Karton verteilen. Auf diesem Zweifarbendruck waren die verschiedenen Stände angegeben. Jedesmal wurde mit kurzen Stichworten auf die für jeden Ausstellungs-Platz in Betracht kommenden Muster hingewiesen. Auf den Ständen selbst wurde dann nach Möglichkeit ein Unterschied gemacht, ob man nur einen Prospekt zur allgemeinen Information oder eine Werbeschrift mit eingehenden Fachangaben verteilte. Bei Interessenten mehr allgemeiner Art wurde der Hauptwert auf reklametechnisch wirksame Aufmachung — meist in wenigstens Zweifarbendruck — und auf Schaubilder gelegt. Die Interessenten, die ausführliche Prospekte wünschten, nur denen wurden die eingehenden Drucksachen gegeben. Diese waren meist geheftet und je nach Art des Fabrikats durch Schaubilder oder technisch erläutert. Die Grössen-Abmessungen beider Drucksachen-Arten waren mit 20 cm Breite und 28 cm Höhe ganz praktisch gewählt. Auf alle Fälle konnten sie schlimmstenfalls durch einen Längskniff so zusammengelegt werden, um im Messadressbuch, in der Rock- oder Manteltasche bequem Platz zu finden. Auch bei der Auswahl des Papiers hatte man bei den Reklamesachen für die allgemeinen Interessenten auf bessere Aufmachung (gutes Papier) geachtet. Dagegen war bei den Prospekten für die schon mehr Kauflustigen der Zweck der eingehenden Information massgebend. Bei diesen Drucksachen konnte daher meist mit einer Farbe der beabsichtigte Erfolg als erzielbar betrachtet werden.

Nun spielt auch auf Messereklamen die rote Farbe eine grosse Rolle. Und doch muss gerade diese mit besonders viel Geschmack angewendet werden, wenn man damit den gewünschten Eindruck erzielen will. Eine Grossfirma der elektrotechnischen Branche hat z. B. recht gute Erfolge dadurch erzielt, dass sie auf der Messe die Prospekte mit Sachinhalt über jedes einzelne Fabrikat mit einem roten Rand von 1 cm Breite verzierte. Man hat aber dann auf jede weitere Verwertung der roten Farbe verzichtet, um so den durch die Umrandung erzielten Eindruck des Auffälligen nicht abzuschwächen. Leider lässt sich aber in zahlreichen Branchen beobachten, dass die Neigung, das Auffällige der roten Farbe auszunutzen, gerade bei Ausstellungs- und Messreklamen nur zu sehr dazu verführt, überall noch im Druck oder in den Zeichnungen das nun einmal gewählte Rot weiter zu verwerten.

Unter den Reklamemitteln, die zum Besuch von Messen und Ausstellungen dienen sollen, **hat die Anzeige in der Presse besonders Bedeutung.** Diese lenkt die Fachkreise dann auf den Stand in der gewünschten Weise hin, wenn das Inserat **vor** der Ausstellung oder Musterschau möglichst frühzeitig schon erscheint und bis zur Veranstaltung wiederholt wird. Ein Fehler ist es nun, gerade diese Inserate mit viel Text zu belasten. Neben dem Sachinhalt der Anzeige im Fachblatt kommt als Hauptaufgabe die Kennzeichnung des Messestandes in Betracht. Der mit Messefragen vertraute Reklamefachmann wird daher den Ausstellerfirmen immer wieder den Grundsatz predigen müssen, dass man die Anzeigen nicht zu klein wählen darf. Inhaltlich wird man sich in diesen damit begnügen müssen, das Interesse der Einkäufer für die angebotenen Muster mit wenigen Schlagworten und einigen instruktiven Bildern wachzurufen!

Günstige Aussichten für Welthandel und Industrie.

von **Dr. Julius Klein (Washington),** Direktor des Departements für den Aussen- und Binnenhandel des amerikanischen Handelsministeriums.

Das europäische Geschäftsleben hat im ganzen seit einiger Zeit untrügliche Zeichen der Erholung aufzuweisen. Nicht die geringste der bedeutsamen Besserungen ist das allmähliche Verschwinden der Hasard-Mentalität, das Abschütteln des „Unglückkomplexes“ und die stufenweise Festigung der Geschäftsmoral gewesen. Ein ermutigender Geist der Entschlossenheit nimmt in Handels- und Industriekreisen überhand, die vorher mit beengender Hoffnungslosigkeit zu kämpfen gehabt hatten. Es dringt die Ueberzeugung durch, dass das Problem eher das einer Verschiebung des Handels, denn das einer Vernichtung ist. Es kommt weiters volles Verständnis dafür auf, dass die Verfolgung des Phantoms einer „Vorkriegsnormalität“ nicht nur unzweckmässig, sondern vergeblich ist, dass seit 1918 eine neue wirtschaftliche Welt ins Leben getreten ist und dass die Aufgabe nicht in der Wiederaufrichtung veralteter Verhältnisse besteht, sondern in der Anpassung an ein neues und ungemein verbessertes Geschäftsmilieu.

Eines der bezeichneten Symptome dieser „geistigen Renaissance“ ist der Nachdruck gewesen, mit dem eine Reihe von Themen, deren Erörterung ausserhalb des Landes bisher als unzulässig galt — wie Handelspolitik, Ausfuhrverbote, Ein- und Ausfuhrkontingente usw. — auf den beiden im heurigen Sommer in Genf und in Stockholm abgehaltenen, grossen internationalen Wirtschaftskonferenzen im vollen Masse und in freimütiger Weise erörtert worden ist. Wenngleich es bis jetzt zu früh ist, greifbare Ergebnisse dieser Zusammenkünfte in grösserer Zahl zu bemerken, so kann doch nicht an deren erspriesslichen Auswirkungen gezweifelt werden, die sich mit Bezug auf verschiedene kontinentale Handelsübereinkommen und Tariflisten äussern, insbesondere was die Vereinfachung der Zollformalitäten und der Klassifizierungen und die Zeiträume der internationalen Handelsübereinkommen anlangt.

Von einer Gruppe von 180 europäisch. Handelvertr., die seit 1920 abgefasst wurden, sind nicht weniger als 153 nur für ein Jahr oder noch weniger gültig gewesen. Das internationale Geschäft ist auf diese Weise fast zu einer nomadischen Existenz verurteilt gewesen, indem es sozusagen in Zelten lebte, aus denen es auf Grund einer Kündigungsfrist von wenigen Wochen oder gar nur wenigen Stunden delogiert werden konnte. Diese Lage hat zu dem Entschlusse geführt, an Stelle der Zelte sozusagen wenigstens Zimmerwerk zu setzen; die Tendenz der letzten Zeit ist für längerfristige Abmachungen gewesen, damit das Geschäftsleben die Sicherheit von etwas mehr als von Unterständen für eine Nacht haben könne. Greifbare Daten der neuen kommerziellen Aera in der Alten Welt gibt es in Hülle und Fülle. So sind zum Beispiel auf dem Gebiete der Verkehrserleichterungen in den letzten zwölf Monaten namhafte Fortschritte gemacht worden. Die deutsche Schiffstonnenzahl steht jetzt auf ungefähr dreieinhalb Millionen Tonnen und wenngleich dies etwa 30 Prozent unter dem Vorkriegsstand ist, so entspricht die jetzige Tonnage, was tatsächlich die Beförderungspotenz betrifft, wahrscheinlich jener vom Jahre 1913. Es tritt ferner eine wirtschaftliche Erscheinung zutage, die nach jedem Kriege der neueren Zeit sich ergeben hat, nämlich die intensive Ausbeutung der Hilfsquellen der Kolonien, der Dominions und anderer wirtschaftlich „neuer“ Länder, zwecks Lösung des Arbeitslosigkeitsproblems und im allgemeinen zur Behebung der durch den Krieg verursachten Verwüstung in den Mutterländern. Die Auswirkungen dieser Bewegung auf den amerikanischen Handel sind bereits in Erscheinung getreten, in der Anregung der Kaufkraft in den neuen Ländern und in dem Bestreben, die Wohltaten dieser neuen Entwicklung hauptsächlich den unmittelbar Interessierten vorzubehalten, insbesondere durch Vorzugszölle, wogegen wir keine Einwendung erheben können, falls keine unterschiedliche Behandlung erwiesen ist. Dies hat Bezug nicht nur auf unsere Ausfuhr von Fabrikaten nach den neuen Ländern, sondern auch auf unsere Verkäufe von jenen Rohstoffen, die eine so grosse Rolle in unserem Export nach Europa spielen, besonders Baumwolle, Getreide, Petroleum, Bauholz etc., für deren Erzeugung verschiedene der Mandatsgebiete, Dominions und Kolonien wohl geeignet sind.

Die industrielle Lage in der Alten Welt hat zwar noch viele Schönheitsfehler in manchen Gebieten oder Industrien aufzuweisen, aber im ganzen ist die Erholung in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahres entschieden erfreulich gewesen. Die Besserung wird zweifellos eine gesteigerte Kaufkraft nicht nur auf Seite unseres bedeutendsten Abnehmers — Europa hat im letzten Jahre 48 Prozent unseres Exportes aufgenommen — sondern auch in den überseeischen europäischen Dominions haben. Ein bezeichnender Faktor in dieser wirtschaftlichen Wiedergeburt ist die Erholung der zahlreichen sogenannten unsichtbaren Posten im internationalen Geschäftsverkehr gewesen. So wird der Wert der vom Zwischenhandel in Grossbritanien für den Handel anderer Nationen geleisteten Dienste, einschliesslich der Verzinsung der kommerziellen und industriellen Anleihen heuer wahrscheinlich 2 Milliarden Dollars übersteigen. Ferner machen die Ausgaben der amerikanischen Touristen in Europa, die zur Wiederaufrichtung verschiedener Länder hervorragend beigetragen haben, heuer über eine halbe Milliarde Dollars aus; tatsächlich ist in Frankreich der Betrag, der von unseren Touristen für Dienstleistungen auf diese Art ausgegeben wird, höher als jener, den Amerika für aus Frankreich importierte Waren zahlt. Die Gewinnprozente bei den Detailumsätzen und Dienstleistungen, die zusammen die beträchtlichen Posten des Fremdenverkehrs ausmachen, sind weit höher als jene, die beim Warenexport en gros erzielt werden. Weiters ist die Beherrschung der gewinnbringenden überseeischen Rohstoffunternehmungen durch europäisches Kapital noch immer offensichtlich, insbesondere was Gummi, Zinn, Nitrate, Gold, Petroleum, Pflanzenöle usw. anlangt. Britisches Kapital ist noch immer Eigentümer von argentinischen Eisenbahnen im Werte von 1 Milliarde Dollar in einem Lande, dessen Handel zum guten Teile in Wolle, Häuten, Quebracho und anderen Waren besteht, die einen Betrag von jährlich 83 Millionen Dollar an argentinischer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ausmachen. Die belgische Kupfergewinnung im Kongo verspricht in diesem Handelszweige von grösster Bedeutung zu werden, auch die holländischen Transaktionen in Gummi nehmen immer grösseren Umfang an.

Der Einfuhrhandel der Vereinigten Staaten in vielen dieser Artikel bestreitet einen grossen Teil der Betriebskosten solcher europäischer Besitzungen in Uebersee. Es darf natürlich nicht gefolgert werden, dass für eine weitere Besserung der wirtschaftlichen Lage Europas kein Raum sei.

Die Wirtschaftsführer in der ganzen Alten Welt klagen darüber, dass Handelsschranken noch immer die Entwicklung des Handels über den ganzen Kontinent behindern. Sie weisen darauf hin, dass über 8000 Meilen neuer Grenzen in Europa durch den Versailler Vertrag geschaffen worden sind und dass manche davon, ebenso wie die früheren, mit weit sich ziehenden Stacheldrahtsperren in Form von lästigen Zollformalitäten, verwickelten Tarifklassifizierungen und im allgemeinen mit einem allzusehr vorwiegenden und übermässigen wirtschaftlichen Nationalismus geziert sind. Es ist erfreulich zu bemerken, dass in den europäischen Geschäftskreisen eine Bitterkeit oder Feindseligkeit gegenüber den Vereinigten Staaten so gut wie gar nicht vorhanden sind. Es ist im Gegenteil eine stets wachsende Würdigung der Notwendigkeit vorhanden, guten Willen auf beiden Seiten des Ozeans zu bekunden, um die Verleihung von Kapital zu begünstigen und den Güteraustausch zu steigern.

Ph. G.

Bevorstehende Revision des polnisch-tschechischen Handelsvertrages.

Nur 30.000 t Aprilkontingent für die polnische Kohlenausfuhr nach der Tschechoslovakei.

(ik) Die polnisch-tschechischen Kohlenbeziehungen waren bis vor wenigen Monaten bekanntlich durch die Schwierigkeiten, die die tschechische Regierung hinsichtlich der Verteilung der Kohleneinfuhrscheine machte, derart getrübt, dass die polnische Kohlen-Konvention seinerzeit für eine Reihe von Monaten die Kohlenausfuhr nach der Tschechoslovakei sperrte. Das normale, im Handelsvertrag festgelegte Kontingent für die polnische Kohlenausfuhr nach der Tschechoslovakei beträgt monatlich 60.000 t. Die tschechische Regierung hat jedoch für den Monat April im Hinblick auf die gegenwärtig in Warszawa geführten Zollverhandlungen und die Möglichkeit einer bevorstehenden Revision des Handelsvertrages das Kontingent für die Einfuhr polnischer Kohle auf nur 30.000 t festgesetzt.

Neuregelung der Geschäftsstunden im Handel.

In der Nr. 23/27 hatten wir kürzere Ausführungen über den Inhalt der in Nr. 38, Pos. 364 des Dziennik Ustaw R. P. 1928 erlassenen Verordnung über Geschäftsstunden im Handel etc. veröffentlicht. Die Geltungskraft dieser Verordnung ohne Zustimmung des Schlesischen Sejm wurde von uns bestritten. Für alle Fälle wandten wir uns in der Angelegenheit noch an die Handelskammer Katowice, die unsere Auffassung mit nachstehendem Schreiben bestätigt:

„Auf Ihre Anfrage vom 30. März d. Js. L. 1086/28 teilt die Handelskammer mit, dass ihrer Ansicht nach die Verordnung betreffend die Offenhaltung der Handelsgeschäfte, die im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 38 veröffentlicht ist, in Oberschlesien keine Geltungskraft besitzt, weil sie sich auf eine Materie bezieht, die gemäss Artikel 8a des organischen Statuts der Wojewodschaft Schlesien die Zustimmung des Schlesischen Sejms voraussetzt.

Die im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 38 veröffentlichte Verordnung hebt ausserdem ein Gesetz über denselben Gegenstand auf, das in Oberschlesien nicht gilt. Aus diesem Grunde behalten die in dem hiesigen Bezirk geltenden Vorschriften ihre Geltungskraft weiter.

Kommerzialisierung der Post- u. Telegraphenverwaltung.

In einem der letzten Dziennik Ustaw ist eine Verordnung betr. die Umwandlung der Post- und Telegraphenverwaltungen in ein Handelsunternehmen erschienen. Dieses Unternehmen wird die Bezeichnung „Polska Poczta, Telegraf i Telefon“ (Polnische Post, Telegraph und Telefon) tragen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen auf New York 8,90. Die Bank Polski zahlte für Devisen 8,88, für Dollar 8,87. In der Gruppe europäische Devisen stieg Brüssel von 124,41 auf 124,45, London von 43,51¾ auf 43,52½. Etwas höher notierte London und Paris, dagegen fiel Wien. Für Devisen auf Berlin und Deutsche Mark wurden 213,20 und für Devisen auf Danzig 174 zł. gezahlt.

Bei Privatumsätzen wurde für den Dollar 8,90 gefordert und 8,88¾ gezahlt. Für Goldrubel wurde 4,71½ bis 4,71 gezahlt. Transaktionen mit Czerwoniec wurden mit 3,25 Dollar durchgeführt.

Am Aktienmarkt waren die Umsätze minimal, die Stimmung schwach. Man interessierte sich nur für Bank Polski, Starachowice und Ostrowiecki. Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 150, Starachowice 63,85, Ostrowieckie 93,75, Lilpopy 42,50, Rudzki 54,50, Zawiercie 31, Kohle 93.

Geldumlauf.

Entsprechend den Angaben des Finanzministeriums betrug die Summe der im Umlauf sich befindlichen Banknoten 1 018 505 190 zł.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Die Handelsbilanz für März wieder passiv.

Entsprechend den bisherigen Berechnungen wird die Handelsbilanz für den Monat März einen Defizit von mehreren Millionen zł. bringen. Eine genaue Berechnung erfolgt erst in der zweiten Monatshälfte.

Erteilung von Genehmigungen zur Einfuhr von Getreide.

Da es auf dem inländischen Getreidemarkt an Angeboten fehlt, und die Preise für Weizen ständig in die Höhe gehen, wandten sich die Importeure an die Regierung mit der Bitte, die Einfuhr von Getreide nach Polen zu genehmigen. Die Regierung soll angeblich diese Forderung im gewissen Grade berücksichtigen.

Weitere Steigerung der deutschen Einfuhr nach Polen.

(ik) Im Januar ist die deutsche Einfuhr nach Polen nach den Ermittlungen der polnischen Aussenhandelsstatistik auf (alles in 1.000 Złoty) 71.333 gegenüber 45.715 i. V. und 61.393 im Monatsdurchschnitt des Jahres 1927 gestiegen. Die polnische Ausfuhr nach Deutschland belief sich auf 65.243 (67.059). Deutschland steht im Aussenhandel noch bei weitem an der Spitze und zwar prozentual an der Einfuhr mit 26,3 (24,5), der Ausfuhr mit 29,9 (22,2). Unter den übrigen Ländern nahmen im Januar die **Vereinigten Staaten** mit 15% den zweiten Platz bei der Einfuhr und **Oesterreich** und die **Tschechoslovakei** mit je 12,9% den zweiten und dritten Platz bei der Ausfuhr ein.

Eierexport.

In der bereits begonnenen Eier-Exportsaison wird ein Teil der nach Deutschland bestimmten Sendungen nach Italien exportiert, woher diese nach dem westlichen Deutschland versandt werden. Dieses wendet nämlich auf polnische Eier einen Zoll von 19 Mk. für 100 kg an, während andere Staaten, die Eier nach Deutschland exportieren, nur 5 Mk. zahlen.

Unterbrechung der österreichisch-polnischen Zollverhandlungen.

(ik) Wie aus Wien gemeldet wird, sind die Zollverhandlungen mit Polen einstweilen unterbrochen worden, um den beiderseitigen Delegationen Zeit für Ausarbeitung neuer Vorschläge zu geben. In Wiener amtlichen Kreisen werden die Aussichten für eine Fortsetzung der Verhandlungen ziemlich pessimistisch beurteilt. Es wird erwogen, Abwehrmassnahmen gegen die Einfuhr polnischer Waren zu treffen.

Inld. Märkte u. Industrien

Erhöhung der Kohlenpreise.

Am 16 d. Mts. tritt die Erhöhung der Kohlenpreise um 10% in Kraft. Die Erhöhung bezieht sich jedoch nicht auf Kohlenlieferungen für die Militär- und Eisenbahnverwaltungen. Eine Revision der neuen Preise kann nicht vor dem 1. September d. Js. erfolgen. Die Regierung gab ihre Zustimmung zu der Erhöhung unter folgenden Bedingungen: 1) die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist auf dem bisherigen Stande aufrecht zu erhalten; 2) Unterlassung eines gegenseitigen Konkurrenzkampfes beim Kohlenexport, insbesondere nach Skandinavien, wobei das monatliche Exportminimum nach den Nordstaaten 400 000 to zu betragen hat; 3) Beibehaltung der bisherigen Preise gegenüber der Militär- und Eisenbahnverwaltung.

Grubenholzpreise.

Die Preise für Grubenholz, das durch die Engrosfirmen den Bergwerken geliefert wird, sind für die Grubenholzlieferanten weiterhin ungünstig. Die Bergwerke halten an dem Preise von 4,10 Dollar fest, während die Engroshändler 5—5,10 Dollar für 1 cbm fordern. Der Einkauf von Grubenholz ist infolge des Steigens der Preise um 0,25 Dollar am cbm. in der letzten Zeit sehr schwierig geworden. Der Bedarf an Grubenholz betrug im Monat März mehr oder weniger 90% des normalen Bedarfs. Der Bedarf an Bauholz ist gering, es ist aber anzunehmen, dass dieser, sobald mit der Bautätigkeit begonnen wird, sich erhöhen wird. Auf dem Markt ist genügend Ware vorhanden. Transaktionen werden jedoch wenig getätigt, da die Verkäufer teilweise Bardeckung verlangen, was den Abnehmern gewisse Schwierigkeiten bereitet. Wechsel werden in dieser Branche ziemlich ungern genommen, weil eine Reihe davon protestiert zurückkommen. Die Preise halten sich auf der gleichen Höhe. Man notierte für 1 cbm loco Lager: Balken — Zl. 130—150, Schalbretter Zl. 95—105, Tischlerbretter — 200 — 250 Zl.

Besitzwechsel von Holzfirmen.

Die kleinpolnischen Holzfirmen „Dolina“ Falter und Dallner sowie das Holzunternehmen Polskie Towarzystwo Handlowe mit den Waldbeständen und Sägewerken in Synowódzk sind in den Besitz der Oberschlesischen Holzindustrie A. G. Tarnowskie Góry übergegangen.

Eisenproduktion im Monat Februar.

Die seitens des Verkehrsministeriums in den letzten Tagen des Monats Januar aufgegebenen Bestellungen für Eisenschienen ermöglichten es den Hüttenwerken, im Laufe des Monats Februar das bisherige Arbeitstempo aufrecht zu erhalten. Die Hüttenproduktion zeigt in der Abteilung Hochöfen und Stahlwerke einen gewissen Rückgang im Vergleich zum Vormonat. In der Abteilung Walzwerke ist dagegen eine bedeutendere

Besserung zu verzeichnen. Im Vergleich zum Monat Januar d. Js. verringerte sich die Produktion der Hochöfen um 4.598 to und die der Stahlwerke um 1.903 to. Dagegen stieg die Produktion der Stahlwerke um 10.855 to.

Produktion der Eisenhütten (in to):

durchschnittl. im Monat		Rohmaterial	Gusstahl	Walzprodukte
Jahr: 1913		85.927	138.376	99.877
1922		40.010	83.957	62.301
1923		43.303	94.359	64.788
1924		27.371	56.867	39.238
1925		26.214	65.673	48.820
1926		27.289	65.188	46.839
1927		51.451	103.706	72.912
1928	Januar	59.105	104.285	69.881
	Februar	54.507	102.382	80.736

Im Verhältnis zur Vorkriegsproduktion sind im Februar d. Js. folgende Ergebnisse erzielt worden (in Klammern die Januarziffern):

Hochöfen 63,4 Proz. (68,7 Proz.), Stahlwerke 73,9 Proz. (75,3 Proz.), Walzwerke 80,8 Proz. (69,9 Proz.).

Die Koks- und Brikettproduktion in Polnisch-Oberschl.

Die Belegschaftsentwicklung im Kohlenbergbau.

(ik) Die Koksproduktion Polnisch-Oberschlesiens betrug im Februar laut „Industrie-Kurier" insgesamt 135.652 t (138.876 t,) wovon 134.667 t (139.559 t) durch Verkauf abgesetzt wurden. Die Brikettproduktion ging auf 17.971 t (27.086 t) zurück. Der Absatz betrug 19.012 t (26.544 t). Der Belegschaftsstand betrug Ende Februar in den Steinkohlengruben 76.657 (76.715), in den Koksanstalten 3.012 (2.931) und in den Brikettfabriken 240 (243) Mann.

Produktion der Kohlengruben in Oberschlesien.

Die ersten 3 Wochen der vergangenen Monats wiesen keine wesentliche Aenderung der Lage der oberschlesischen Bergwerke auf. Entsprechend den statistischen Angaben hielt sich die Produktion auf der Höhe des zuvorgehenden Monats (etwa 98 000 to monatlich). Unverändert blieb auch der Export. Die Absatzmärkte sind diegleichen geblieben. Auch die Preise sind trotz der starken Konkurrenz seitens der englischen Kohle von dem zuvor notierten Preis von 11 Schilling fob Danzig nicht abgewichen. Die Arbeitslöhne blieben im Laufe des Monats unverändert. Streiks und Unstimmigkeiten zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern gab es nicht.

Die neue Montanfusion in Poln.-Oberschlesien perfekt.

(ik) In der Aufsichtsratssitzung der zum Oberbedarf-Konzern gehörenden Friedenshütte S. A., die den in Poln.-Oberschlesien befindlichen Besitz des Oberbedarf-Konzerns zusammenfasst, sind die Fusionsverträge mit den polnischen Industrieunternehmungen des Ballestrem'schen Besitzes genehmigt worden. Die Ballestrem'sche Verwaltung bringt in die neue Gesellschaft in der Hauptsache Kohlengruben, Kokswerke, Unternehmungen für Kohlennebenprodukte, landwirtschaftliche und Waldobjekte ein. Zur Friedenshütte gehört die mit ihr vereinigte Baildonhütte und die Aktiengesellschaft Ferrum. Damit werden die Eisenerzgruben, Hochofen-, Stahl- und Walzwerke des vorerwähnten Konzerns auf die für sie notwendige Kohlenbasis gebracht. Der neue Konzern wird damit eines der mächtigsten Industrieunternehmungen in Polen mit einer Beschäftigungsziffer von ca. 17.000 Arbeitern sein. Nach vorliegenden Meldungen wird voraussichtlich der Generaldirektor der Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke A. G., Dr. Brennecke, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der neuen Gesellschaft bestellt werden. Der bisherige Generaldirektor der Friedenshütte Dr. Glück wird zugleich die Leitung der neuen Gesellschaft übernehmen.

Lodzer Textilindustrie.

Ensprechend den letzten statistischen Angaben waren im Monat Fabruar d. Js. in Łódź 35 Baumwoll- und 23 Wollwarenfabriken tätig, von denen diese 42322, jene 10785 Arbeiter beschäftigt hatten. Der Beschäftigungsstand in dem gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres war niedriger. In 34 Baumwoll- und 23 Wollwarenfabriken. die sich in Betrieb befanden, sind nur 38 692 und 9 749 Arbeiter tätig gewesen.

Die Porzellanindustrie in Oberschlesien.

Die oberschlesische Porzellanindustrie entwickelt sich ausserordentlich günstig. Infolge des steigenden Bedarfs für Porzellanerzeugnisse auf dem Inlandsmarkt beabsichtigt man die Fabriken zu erweitern. Die Gesamtproduktion (Tischporzellan und elektrotechnische Zubehörteile) beträgt monatlich 25 Waggons. Der Bedarf ist jedoch so hoch, dass die Fabriken für das laufende Jahr schon eine Bestellung für 150 Waggons Tischporzellan haben. Trotz der heutigen nicht allzu günstigen materiellen Bedingungen der Bevölkerung und der nicht ausreichend entwickelten Konsumption deckt die Inlandsindustrie kaum 30% des Bedarfs. Die zur Herstellung des Porzellans notwendigen Rohstoffe werden aus der Tschechoslovakei und aus Schweden eingeführt.

Neue Preise und Verkaufsbedingungen für Röhren.

Dem Verband der polnischen Giesserei und Emaillewerke traten in den letzten Tagen die Fabriken „Stąporków" und „Białogon" bei. Im Zusammenhang damit wurden neue Preise und Verkaufsbedingungen für Röhren festgesetzt und zwar für ND-Röhren 0,46 zł. für 1 kg, LD-Röhren 0,47 zł. für 1 kg, wobei die Fabriken bei Waggonbestellungen entsprechende Rabatte gewähren. Zahlungsbedingungen — 3-monatlicher Kredit. Diese Bedingungen beziehen sich ausschliesslich auf inländische Verkäufe, da in der Angelegenheit des ausländischen Exports bisher eine Einigung nicht erzielt wurde.

Verordnung betr. Złoty-Eröffnungsbilanzen.

Dr. G. S. Im Dziennik Ustaw Nr. 38 erschien eine Verordnung des Staatspräsidenten, wonach alle öffentlichen und privaten Unternehmen verpflichtet sind, **per 1. Juli 1928 eine Vermögensbilanz in Złoty** aufzustellen und zwar nach den Grundsätzen der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. Oktober 1927. Die Bilanzwerte der Immobilien, Mobilien und technischen Einrichtungen sowie aller Gegenstände, die nicht für den Verkauf bestimmt sind und vor dem 30. September 1925 erworben wurden, dürfen höchstens in einem Verhältnis von 100 Zł. der alten Währung = 172 Zł. der jetzigen Währung eingestellt werden. Die Aufwertung dieses Bilanspostens ist aber keine Pflicht, sondern nur ein Recht der betreffenden Unternehmen. Im Gegensatz hierzu müssen Forderungen und Verpflichtungen in Goldzłoty sowie in fremden Valuten im vollen Gegenwert in Złoty, wie er in der Verordnung des Staatspräsidenten vom 13. Oktober v. Js. stabilisiert wurde, aufgenommen werden. Der Gegenwert der Forderungen und Verpflichtungen in fremden Valuten ist entsprechend dem durchschnittlichen Kurs der Warschauer Fondsbörse vom letzten Tage der Notierungen, der dem 1. Juli 1928 vorangeht, einzusetzen. Alle anderen Positionen der Bilanz sind in Złoty laut der Stabilisierungsverordnung des Staatspräsidenten auszudrücken.

Für die vorliegende Eröffnungsbilanz finden die Vorschriften über die Schätzung der Vermögensgegenstände, wie sie in dem geltenden Gesetz, den Statuten der Aktiengesellschaften oder den Gesellschaftsverträgen enthalten sind, auf die Umrechnug der Bilanzposten keine Anwendung.

Die bei der Aufstellung dieser Vermögensbilanz sich ergebenden Gewinne, sind in erster Linie zur Deckung der Bilanzverluste der verflossenen Jahre zu verwenden. Die Verteilung des alsdann noch verbleibenden Ueberschusses steht den Organen des betreffenden Unternehmens unter dem Vorbehalt zu, dass dem Amortisationskapital mindestens derjenige Teil des restlichen Ueberschusses zu überweisen ist, der nach der nicht umgerechneten Bilanz per 1. Juli 1928 dem Verhältnis des Amortisationskapitals zu den anderen eigenen Kapitalien entspricht.

Falls ein Teil des Ueberschusses aus der Umrechnung dem Stammkapital der Gesellschaft überwiesen wird, so ist entweder der Nominalwert der Aktien oder Anteile entsprechend zu erhöhen oder es sind den Aktionären neue Aktien in einem proportionalen Verhältnis zu dem bereits in ihrem Besitz befindlichen auszuhändigen. In diesem letzteren Falle ist den Aktionären, die das Recht auf nur einen Bruchteil einer neuen Aktie haben, ein Aktienabschnitt des entsprechenden nominellen Wertes und zwar auf den Inhaber auszustellen. Diese Aktienabschnitte gewähren nicht das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen, oder irgend welche Privilegien, die den Inhabern ganzer Aktien zustehen, zu beanspruchen, berechtigen dagegen zur Teilnahme an den ausgeschütteten Gewinnen an neuen Emmissionen und im Falle der Liquidation an einen entsprechenden Teil des Gesellschaftsvermögens.

Die bisher in den einzelnen Teilgebieten bestehenden gesetzlichen Vorschriften betreffend die Revision der Bilanz und Bücher der Unternehmen durch gerichtliche oder durch seitens der Gesellschaft bestellter Revisoren finden auf die am 1. Juli aufzustellenden neuen Bilanzen ebenfalls Anwendung. Die neu aufgestellte Bilanz ist spätestens bis zum 31. Dezember d. Js. von den ständigen Organen des Unternehmens zu bestätigen. Dagegen ist eine Aenderung des Stammkapitals, die aufgrund der neuen Verordnung evtl. erfolgt, durch die Regierung nicht erforderlich, es sei denn, dass in der Generalversammlung gegen eine etwaige Aenderung seitens der Aktionäre, die mindestens 1/10 des Stammkapitals repräsentieren, Widerspruch erhoben wird, und durch eine entsprechende Eingabe im Laufe eines Monats an das Ministerium begründet wird. Bankunternehmen müssen dagegen unverzüglich die Bestätigung ihrer Statutenänderung nachsuchen. Die per 1. Juli 1928 umgerechneten und ebenso die nicht umgerechneten Bilanzen sich gleichzeitig mit einer Begründung der Umrechnung und der Bestätigungsurkunde des zuständigen Organs des Unternehmens innerhalb 2 Monaten nach der Bestätigung dem Ministerium für Industrie und Handel, dem Finanzministerium sowie der zu Veranlagung der Einkommensteuer zuständigen Steuerbehörde einzureichen. Ebenso ist erforderlich, dass diejenigen Unternehmen, die zur Veröffentlichung ihrer Berichte verpflichtet sind, die neue umgerechnete Bilanz entsprechend den geltenden Vorschriften veröffentlichen.

Auch das nach Aufstellung dieser umgerechneten Bilanz neu festgestellte Stammkapital ist entsprechend den geltenden Vorschriften zur Aenderung im Handelsregister anzumelden. Die Aenderung ist im Register für Aktiongesellschaften und Kommanditegesellschaften auf Aktien spätestens 3 Monate nach dem Tage der Veröffentlichung der umgerechneten Bilanzen zu beantragen, falls nicht im Laufe des vorstehenden Zeitraumes dem Gericht seitens des zuständigen Ministeriums der oben erwähnte Protest der Aktionäre zugeht, oder seitens des zuständigen Ministeriums von amtswegen gegen den Beschluss der Generalversammlung eine Aktiengesellschaft auf Aktien Einspruch erhoben wird. Im Falle des Protestes der Aktionäre, die 1/10 des Stammkapitals vertreten, kann die Eintragung in das Register erst nach Bestätigung der Aenderung des Gesellschaftsstatuts durch das Ministerium erfolgen. Eine Ablehnung dieser Bestätigung ist besonders zu begründen.

Die Umrechnung der Bilanz bis zum 1. Januar 1929 kann vom Finanzministerium durch Geldstrafe gegen den Leiter der betreffenden Unternehmen bis zu einer Höhe von 5 000 Zł. erzwungen werden. Wird alsdann trotzdem die Bilanz bis zum 1. März 1929 nicht umgerechnet, so kann das zuständige Gericht auf Antrag des Finanzministeriums und des Ministeriums für Industrie und Handel die zwangsweise Liquiderung des Unternehmens anordnen.

Bilanzüberschüsse, die sich infolge dieser Umrechnung der Bilanzen ergeben, unterliegen nicht der Einkommensteuer. Ebenso unterliegen diese Aenderungen nicht der Stempelsteuer. Auch die Eintragung in das Firmenregister, die sich aus der Umrechnung der Bilanz als notwendig erweist, kann durch Verordnung des Justizministers von der Entrichtung der Registerabgabe für diese Eintragungen ganz oder teilweise befreit werden.

Die vorstehende Verordnung findet auf Versicherungsanstalten und Genossenschaften nur insofern Anwendung, als die Forderungen und Verpflichtungen, die in ausländischen Valuten oder in Goldzloty ausgedrückt sind, in der eingangs erwähnten Weise umzurechnen sind.

Es ist zu erwarten, dass zu dieser Verordnung noch nähere Ausführungsbestimmungen erlassen werden, da eine ganze Reihe Unklarheiten in der Verordnung enthalten sind.

Neue Spirituspreise.

§ 1. Der Selbstkostenpreis des gereinigten Spiritus wird v. 1. April 1928 in Höhe von Zł. 170.— für 1 Hktl. 100% Spiritus festgesetzt.

§ 2. Die Finanzabgabe zusammen mit dem Anteil der Kommunalverbände wird für 1 hkl. 100% Spiritus v. 1. April 1928 wie folgt festgesetzt:

a) vom im Inlande hergestellten Spiritus Zł. 750

b) vom Spiritus und Spirituserzeugnisen, die aus dem Ausland oder Bezirken, in denen die Verordnung des Präsidenten der Republik v. 26. März 1927 über das Spiritusmonopol keine Geltungskraft hat, einschliesslich den Monopoleinkommen Zł. 1000

§ 3. A. — Vom 1. April 1928 gelten die unten angegebenen Verkaufspreise für 1 hkl. Monopolspiritus, der in den durch die Direktion des staatlichen Spiritusmonopols bestimmten Lager ausgegeben wird:

a) für gereinigten Spiritus zur Herstellung von Gattungsbranntweinen, zur Verstärkung von Wein und Säften, sowie die zur Herstellung aller Art Essenzen dienen Zł. 1150

b) für gereinigten Spiritus zu Haus-, Heil- u. wissenschaftlichen Zwecken, zur Herstellung von Konfitüren und anderen Verbrauchsgegenständen, in Gefässen des Abnehmers Zł. 1305

c) für gereinigten Spiritus, für Apotheken und Spitäler zur Erzeugung vom absoluten Spiritus zł. 990

d) für gereinigten Spiritus zur Herstellung von Parfümerien, kölnischem Wasser, und aller Art kosmetischen Artikel, sowie zur Herstellung von Glicerin-Seifen Zł. 500

e) für gereinigten Spiritus zur Erzeugung von synthetischen Heimitteln Zł. 150

f) für Rohspiritus oder Rektifikat zweiter Gattung zur Herstellung von Essig Zł. 115

g) für Rohspiritus oder minderwertige Gattungen für allen anderen als die zuvorgenannten Industriezwecke Zł. 120

Für gereinigt. Spiritus für dieselben Zwecke Zł. 135

Für wasserfreien Spiritus für dieselben Zwecke mit Ausnahme für Antriebszwecke Zł. 145

h) für doppelt gereinigten und nicht filtrierten Spiritus 10 Zł. mehr. als die obigen Preise.

i) für doppelt gereinigten und filtrierten Spiritus 15 Zł. mehr als die obigen Preise.

B. Für 1 hkl. 100% Spiritus, das mit dem allgemeinen Vergällungsmittel denaturiert ist (Denaturat) Zł. 130

§ 4. Der Verkaufspreis für Monopol-Czysty Branntweine incl. Flasche wird v. 1. April 1928 wie folgt festgesetzt:

a) Stärke 40% —	1 L.	0,5 L.	0,25 L.	0,1 L.
	5,45	2,80	1,45	0,65
b) Stärke 45%	6,00	3,05	1,60	0,70
c) „wyborowa" Stärke 40%	1 L.	0,75 L.	0,5 L.	0,25 L.
d) „wyborowa"	6,25	5,00	3,15	1,65
Stärke 45%	6.90	5,50	3,50	1,80

§ 5. Vom 1. April 1928 gelten die unten angegebenen Detailsverkaufspreise für Flaschenspiritus für Heil- und Hauszwecke incl. Flaschen:

a) Stärke 95%	1 L.	0,5 L.	0,25 L.
	11,80	5,95	3,05

§ 6. Vom 1. April 1928 werden nachfolgende Verkaufspreise für Sipiritus, der mit dem allgemeinen Vergällungsmittel denaturiert ist und zu Beheizungs-, Beleuchtung- und Antriebszwecke, zu technischen und anderen Zwecken bestimmt ist, festgesetzt:

I. In Gefässe des Abnehmers in Mengen über 20 Litr. loco Herstellungsort bezw. Lager des staatlichen Spiritusmonopols für 1 hkl. 100% Spiritus Zł. 130

II. Abgefüllt in Flaschen:

a) **Särke 92%**	en gros	1 L. — 1 66	0 5 L. — 0 87,
	en detail	1 L. — 1.90	0 5 L. — 1 00.
b) **Stärke 95%**	en gros	1 L. — 1.69	0 5 L. — 0 89,
	en detail	1 L. — 1,94	0,5 L. — 1.02.

L. L.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Neue Zollverordnungen.

Dr. Ga. Im Monitor Polski Nr. 74 und 76 sind zwei wichtige Verordnungen erschienen, die die Zollbehandlung von Waren, die vor dem 15. März 1928 einfuhrverboten waren sowie die Formalitäten bei der Ausfuhr von Postsendungen betreffen. Wir lassen den Wortlaut der Verordnungen im Nachstehenden folgen:

In Ergänzung des Rundschreibens vom 17 April 1925 Nr. DC/2228/II/25 (Monitor Polski Nr. 145, Pos.

649 u. Dz. Urz. Min. Skarbu Nr. 15, Pos. 427) wird angeordnet was folgt:

1. Diejenigen Exporteure, die eine Bescheinigung des Zollamtes über die Ausfuhr von industriellen Landeswaren nach dem Auslande erhalten wollen, können Pakete mit solchen Waren ebenso in den Postämtern, die sich ausserhalb des Sitzes der Postzollämter befinden, aufgeben.

2. Der Exporteur, der ein Paket mit Waren im Postamt mit der Absicht der Erlangung einer Bescheinigung über die Ausfuhr aufgibt, muss ihr beifügen: eine Hilfsadresse, Postzolldeklarationen, statistische Meldekarten sowie eine schriftliche Anmeldung der Ware zur Ausfuhr (auf dem Formular der Ausfuhrzolldeklaration) mit einer besonderen Aufschrift oben „Ruch pocztowy" (Postverkehr). Die erwähnte schriftliche Anmeldung der Ware zur Ausfuhr hat genaue Angaben über die ausgeführte Ware zu enthalten und mit der Postzolldeklaration übereinzustimmen.

Ausserdem hat der Exporteur aufzukleben:

a) auf das Paket eine grüne Karte im Ausmasse von 61 mal 44 mm,
b) auf die Hilfsadresse eine grüne Karte im Ausmass von 44 mal 31 mm folgenden Inhalts:

Do Urzędu wymiany
w . . . .
Wywozowa odprawa celna, dokonana dn. . . . . .
Poz. rej. wywozu . . . .
Urząd Celny.

(Zu Deutsch):

An das Austauschamt
in . . . .
Ausfuhrzollabfertigung, erfolgt am . . . .
Pos. des Ausfuhrregisters . . . .
Zollamt.

3. Das Postamt bezeichnet nach Empfang des Paketes auf den grünen Karten den Namen des zuständigen Austauschamtes und schickt das Paket an dieses Amt zwecks Vornahme der Ausfuhrzollabfertigung durch das Zollamt, das sich am Sitz des Austauschpostamtes befindet.

4. In Vertretung der Partei meldet das Austauschpostamt solche Sendungen beim Zollamt zur Ausfuhrabfertigung an.

Die Oeffnung der Pakete, die Wiederverpackung der Ware und Verschnürung erfolgt unter Leitung und mit Mitteln des Austauschamtes.

5. Nach erfolgter Zollabfertigung stellt das Zollamt das Ergebnis der Revision fest und bezeichnet auf den grünen Karten das Datum der Vornahme der Revision sowie die Position des Registers durch Aufdruck des Amtsstempels. Die schriftliche Anmeldung (Deklaration) behält das Zollamt bis zur Abgabe der Bestätigung des Versandes der Pakete nach dem Auslande durch das Austauschamt.

6. Nach Empfang der Bestätigung über die Versendung der Pakete nach dem Auslande übergibt das Zollamt gegen Quittung dem Austauschpostamt die Ausfuhrdeklarationsquittungen zwecks Zusendung derselben an die Absender der Sendungen.

7. Ausser den oben erwähnten Abweichungen sind im Postzollmanipulationsverfahren bei Sendungen, die in Postämten ausserhalb des Sitzes der Postzollämter aufgegeben werden, die Bestimmungen gültig, die im Rundschreiben vom 17. IV. 1925 DC/2228/II/25 enthalten sind.

8. Die Verordnung tritt nach Ablauf von 30 Tagen vom Datum, der Veröffentlichung im Monitor Polski in Kraft.

Die im Monitor Polski Nr. 76 erschienene Verordnung betr. die Anmeldung von reglementierten Waren zur Zollabfertigung lautet:

Auf Grund des § 5 der Verordnung des Ministerrats vom 10. Februar 1928 über die Aufhebung des Einfuhrverbots für einzelne Waren (Dz. U. R. P. Nr. 15, Pos. 113) wird folgendes bekanntgegeben:

Sofern bei der Anmeldung von Waren bis zum 14. März 1928 einschl., die in diesem Zeitpunkt einfuhrverboten waren und nach diesem Termin im Sinne der Verordnung des Ministerrats vom 10. Februar 1923 (Dz. U. R. P. Nr. 15, Pos. 113) einfuhrfrei sind, die Parteien die verlangten Einfuhrbewilligungen nicht vorlegen, können solche Waren auf ein nachträgliches Gesuch der Parteien hin nach den Reglementierungsvorschriften und Zollsätzen, die vom 15. März 1928 ab in Kraft sind, abgefertigt werden. Das Datum der Einreichung des erwähnten nachträglichen schriftlichen Gesuches gilt als Tag der Abgabe der Deklaration zur Zollabfertigung.

Zollerleichterungen für Maschinen und Apparate

Durch Gesetz vom 31. Juli betreffend die Regelung der Zollverhältnisse ist dem Finanzminister gestattet, im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel sowie dem Landwirtschaftsminister bis zum Zeitpunkt der Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Wege einstweiliger Verordnung für eine Uebergangszeit Erleichterungen bezüglich der Höhe des Zolles für aus dem Ausland eingeführte Artikel des ersten Bedarfs sowie für Rohstoffe und Produktionsmittel festzusetzen die von industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugern eingeführt werden.

Auf Grund dieses Gesetzes hatte der Finanzminister am 4. März 1926 eine Verordnung über Zollerleichterungen herausgegeben. Diese Verordnung wurde mehrfach abgeändert bezw. ergänzt und ihre Geltungsdauer jeweils verlängert, zuletzt bis zum 31. März 1928.

Nunmehr ist im Dziennik Ustaw Nr. 41 vom 30. März cr. eine Verordnung erschienen, die die Geltungskraft der Verordnung über Zollerleichterungen für Maschinen und Apparate bis zum 31. Dezember 1928 einschl. verlängert.

Danach kann bei der Einfuhr von Maschinen und Apparaten ein ermässigter Zoll in Höhe von 20% des normalen Zolles angewandt werden. Vorbedingung hierbei ist jedoch, dass die eingeführten Maschinen und Apparate im Inlande nicht hergestellt werden und einen Bestandteil neu installierter kompletter Einrichtungen von Abteilungen der Industrieanstalten bilden oder zur Herabsetzung der Produktionskosten bezw. zur Erhöhung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion dienen.

Der Finanzminister entscheidet im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel ob die Zollermässigung gewährt wird. Zum Zwecke der Erwirkung des erleichterten Zollsatzes hat der Importeur an das Ministerium für Industrie und Handel sowie an das Finanzministerium einen entsprechenden Antrag zu richten, der folgende Agaben enthalten muss:

1. Genaue Spezifikation und Bezeichnung der einzuführenden Maschinen und Apparate in polnischer und fremder Sprache, deren Art, Anzahl und Gewicht.
2. Das Zollamt, bei dem die zollamtliche Abfertigung erfolgen soll.
3. Zeichnungen oder Photographien der einzuführenden Maschinen und Apparate.
4. Dem Antrag sind beizufügen, ausländische Fakturen oder Rechnungen unter genauer Bezeichnung des einzuführenden Gegenstandes.

Die Anträge und die ihnen beigegebenen Anlagen sind entsprechend zu verstempeln.

Werden in der Zeit vom 1. April 1928 bis 31. Dezember 1928 einschl. Maschinen und Apparate ohne Anwendung der Zollerleichterung verzollt, obwohl dieselben auf Grund der erwähnten Verordnung Zollerleichterungen geniessen könnte, so kann die Differenz zwischen dem normalen und dem ermässigten Zoll zurückerstattet werden. Hierbei ist jedoch erforderlich, dass bei der Verzollung die Identität der auf den Zeichnungen oder Photographien aufgeführten Maschinen und Apparaten mit den verzollten bestätigt und die Zollermässigung von den betreffenden Ministerien zugestanden wird.

Sofern es sich um Maschinen und Apparate handelt, bei denen die Maximalzölle Anwendung finden, wird der ermässigte Zoll 20% des Maximalzolles betragen, jedoch dürfte dieser letztere Umstand wenig oder garnicht in Betracht kommen, da bisher Maximalzölle nicht angewandt worden sind.

In richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse hat also das Ministerium die Verordnung über Zollerleichterungen für Maschinen und Apparate bis zum 31. Dezember 1928 einschl. verlängert und dadurch einem dringenden wirtschaftlichen Bedürfnis in durchaus befriedigender Weise Rechnung getragen, da nämlich der Ausbau unserer Produktion die Einfuhr von Maschinen und Apparaten aus dem Ausland mangels entsprechender Unternehmen im Inlande in hohem Masse erforderlich macht.

Dr. A. Gawlik.

Ausfuhrzoll für Erlenholz.

Dr. Ga. Im Dziennik Ustaw Nr. 41 ist eine Verordnung enthalten, die den Wortlaut des Punktes 3 der Pos. 228 des Ausfuhrzolltarifs in nachstehender Weise abändert:

Warenbezeichnung:	Zoll für 100 kg zł.
3. Erlenholz mit einem Durchmesser von 20 cm und mehr (ohne Rinde) sofern es nicht kürzer ist, als 1,20 m.	1,50

Diese Verordnung ist rückwirkend vom 15. Januar 1928 ab gültig.

Bisher wurde bei der Ausfuhr von Erlenholz jeglicher Art der Ausfuhrzoll von 1,50 zł. für 100 kg gefordert. Dies hatte den Schutz der einheimischen Holzindustrie, die Dickte herstellt, zum Ziele.

Die neue Verordnung, die zwar den früheren Zollschutz für Erlenholz mildert, ist jedoch durchaus nicht der weiteren Entwicklung der Holzindustrie schädlich und zwar aus dem Grunde, weil die vorgesehenen Ausmasse in der Hauptsache Rohmaterialien, die für die Herstellung von Dickten in Frage kommen, umfassen. Dafür ist jedoch die Ausfuhr von Erlenholz mit den übrigen Ausmassen, die bisher durch den oben genannten Ausfuhrzoll beschränkt war, nunmehr frei.

Deutsche Eisenbahntarife für polnisches Holz.

Am Ende des vergangenen Jahres hat Deutschland in der Ueberzeugung, dass die deutschen Tarife für polnisches Holz zu hoch sind, die Sätze bis 40%, in manchen Fällen sogar bis zur Selbstkostengrenze herabgesetzt, um den Export durch sein Gebiet zu leiten und die deutschen Abnehmer mit möglichst billigem Holz zu versehen. Im Laufe d. Js. ist die Herabsetzung der Tarife noch weiter gegangen, so dass es gegenwärtig eine Reihe von Sondertarifen für polniches Holz., das auf dem Transitwege durch Deutschland befördert wird, gibt und zwar den Tarif „D" (Durchfuhrtarif), „SDI" aus Polen nach den deutschen Häfen „D 41" Polen—Holland, „D 41a Polen—Holland für den Bezirk, der nördlich von der Linien Zbąszyń—Kalisz—Warszawa gelegen ist, „D 43" Polen—Frankreich, „D 45" Polen—Schweiz, „D 55" Polen—Belgien, „D 55a" Polen—Belgien, für den nördlich von der Linie Zbąszyń—Warszawa gelegenen Bezirk, 2 Sondertarife von der polnisch-ostpreussischen Grenze nach den dortigen Sägewerken, deren Sätze sehr niedrig und erst seit Dezember v. Js. in Kraft sind, Sondertarife für die ostpreussischen Zellulose-Fabriken „Waldhof" und Kocholit" für Papierholz aus Polen, einen erweiterten Tarif für eine ganze Reihe von Waren aus und nach Polen, der von Grajewo nach Königsberg und zurück gilt.

Weltwirtschaft

Deutschland.

Geldmarkt, Börse und Wirtschaft.

Berlin, 3. April 1928.

Der Quartalultimo hat, wie vorausgesagt, keine irgendwie nennenswerte Versteifung gebracht, da die Grossbanken ausserordentlich rechtzeitig und anscheinend in so reichlichem Masse Vorsorge getroffen hatten, dass die bereit gestellten Gelder nicht einmal voll in Anspruch genommen wurden, denn die Industrie, die sich finanztechnisch immer mehr von den Banken zu befreien sucht, trat fast nirgends als Geldnehmer auf, sodass die übrige Wirtschaft leicht mit Baubargeldern bei der Reichsbank auskam, im übrig. war Dollarleihgeld reichlich mit 5—5½% vom Ausland angeboten. Privatsconten konnter sogar auf 6¾ herabgesetzt werden. In den nächsten Tagen rechnet man mit einer starken Erleichterung — werden doch allein die Zinseingänge zum 1. April auf ca 300 Millonen geschätzt. Diese Rückflüsse werden von den neu aufgelegten Anleihen — Königsberg a. R., Frankfurt a. M. Hannover und vor allen Dingen Berlin, das zur Balancierung seines Etats mindestens 150 Millionen braucht, teilweise aufgesaugt werden. Auch hält die Emmissionstätigkeit in Pfandbriefen, die besonders im Auslande in letzter Zeit gute Aufnahme gefunden haben in verstärktem Masse an. Die Reichsbahn nimmt von der weiteren Plazierung von Vorzugsaktien Abstand und sucht einen Ausgleich ihres Defizits durch Tariferhöhungen zu bewerkstelligen, da dutch die Lohnerhöhungen und die Tatsache, dass die Anlagen und Maschinen durch dauernd steigende Benutzung erhöhte Aufwendung für Erhaltung und Erneuerung verlangen eine Steigerung der Einnahmen um jährlich 250 Millionen nötig ist. Die Reichspost hat von der geplanten Auflegung einer Anleihe vorläufig Abstand genommen, da ihr liquider Status eine solche vorläufig nicht bedingt. Das steigende Angebot von Auslandsgelder, die zum erheblichen Teil in neuester Zeit aus Frankreich kommen, sind zweifellos zum grossen Teil auf die Befriedigung zurückzuführen, die besonders die Rede Poincarés bezüglich der Schuldenregulierung Allierte—Amerika einerseits, Deutschland—Allierte andererseits überall ausgelöst hat. Z. B. wird auch der Dollar zur Anlage und für Effektenkäufe angeboten und musste auf 4,1795 nachgeben.

Für das plötzlich wieder auftretende Effekteninteresse des Auslandes — oder besser der ausländischen Spekulation gibt es verschiedene Gründe. Die Börsen von London, Paris, Brüssel und besonders von New York waren der Schauplatz oft sensationeller Haussebewegungen gewesen, die, besonders in New York von starker Unsicherheit abgelöst worden sind. Die internationale Spekulation hält teilweise diese Plätze für überspekuliert und sucht sich neue Tätigkeitsgebiete. In Deutschland sind die meisten Wertpapiere seit einem Jahre um 30/40% ihres Wertes gefallen, während sich im allgemeinen die Rentabilität gehoben hat. Besonders die Schiffahrts- Textil- und Elektrizitätsgesellschaften zeigen durchweg erhöhte Dividenden, während bei den Montangesellschaften die Bewegung infolge der Tesaurierungspolitik derselben uneinheitlich ist. Bei dem Schiffahrtsgesellschaften sind zweifellos Ausschüttungen an die Akktionäre infolge der Freigabe zu erwarten, bei einer grossen Reihe von Firmen steht ein erhebliches Bezugsrecht in Aussicht. So ist ein grösseres Paket Glanzstoff-Aktien in die Hände des belgischen Grossspekul. und Bankiers Löwenstein übergegangen, dessen Pläne allerdings infolge der grossen Vorsicht dieser Gesellschaft ziemlich aussichtslos erscheinen, da aus der letzten Kapitalserhöhung allein 6 Millionen Mark Aktien im Portefeuille der Verwaltung bleiben und auch eine Erhöhung des Vorzugsaktienkapitals geplant ist. Auch in Karstadt Aktien ist ein Paket von fast 2½ Millionen Mark in amerikanische Hände übergegangen, doch ist hier vorläufig nicht zu erkennen, ob besondere Pläne vorliegen oder nur an eine Kapitalsanlage gedacht ist. Immerhin muss man sich vor Augen halten, dass Karstadt in Berlin in den neu zu errichtenden Kaufhäusern gerade das amerikanische Einheitspreissystem pflegen will. Die Käufe in Leonhard Tietz - Aktien sind dagegen auf weitere Käufe der Shapiro Gruppe zurückzuführen. Auch in Rhein-Braunkohlen bemerkte man dauernde Grosskaufe einer Seite. Da auch gleichzeitig Ilse Braunkohlen in gleichem Masse anzogen, wird hier hinter den Käufen der böhmische Kohlenmagnat Petschek vermutet. Allerdings ist der Absatz in Braunkohle im Gegensatz zur Steinkohle geradezu als glänzend zu bezeichnen; so wurde kürzlich gemeldet, dass das rheinische Braunkohlensyndikat gezwungen wäre, die eingehenden Bestellungen zu rationalisieren und dass erst im Sommer mit einer volen Zuteilung der Aufträge zu rechnen sei. Diese Tatsache ist umso beachtlicher, als sich die Weltkohlenkrise weiter verschärft, nach England und Amerika leidet jetzt auch Frankreich unter erheblicher Absatzstockung; zwar ist hier die Förderung in den letzten Jahren dauernd gestiegen, doch sind die Haldenvorräte seit Anfang des Jahres von zwei auf fast vier Millionen Tonnen angeschwollen. Statt der von der französischen Schwerindustrie dringend geforderten Erhöhung der Einfuhrzölle zuzustimmen, hat die französische Regierung sich entschlossen, die Förderung in den Saargruben, die durch den Friedensvertrag ihr Eigentum wurden, einzuschränken. Bezüglich einer möglichen Kohlenpreiserhöhung in Deutschland wird das Gutachten der Schmalenbach Komfission von ausschlaggebender Bedeutung sein und nach ihm der Ausgang der Lohnkämpfe. Im Ruhrgebiet haben z. B. die Arbeiter das Mehrarbeitsabkommen zum 1. Mai und auch die Angestellten ihren am 1. April ablaufenden Tarif gekündigt. Soweit bis jetzt die Resultate bekannt sond, zu denen die Untersuchungs-

kommission gekommen ist, kann man zusammenfassend Folgendes sagen: Im ostelbischen und mitteldeutschen Braunkohlenbergbau sind Ersparungen von ungefähr 35 Pfennig pro Tonne durchaus möglich durch richtige Absatzfinanzierung, Stillegung unrationeller Betriebe, Herabsetzung der Syndikatsbeiträge und reinlicher Scheidung von Händler und Erzeuger. Dagegen wird der Steinkohlenbergbau von derselben Kommission sehr ungünstig beurteilt, seine Notlage für noch grösser als die der Landwirtschaft erklärt und die Frage einer Kohlenpreiserhöhung ernsthaft erörtert. In diesem Zusammenhang gewinnen die Versuche der Gesellschaft für Teerverwertung, die zur Erprobung der Bergius Patente (I. G. Farben) in Duisburg-Meiderich eine riesige Versuchsanlage errichtet, erhöhte Bedeutung; haben doch die Laboratoriumsversuche ergeben, dass ausser der Antrazitkohle sämtliche Ruhrkohlenarten in Oel überführt werden können und zwar hat man aus einer Tonne Kohle im Werte von 15 Mark etwa 150 Kilo marktweises Benzin, 200 Kilo mittelschweres Oel und 80 Kilo Schmieröl im Werte von zusammen 65 Mark hergestellt. Die Rentabilität des Verfahrens scheint durch Verwendungsmöglichkeit der billigsten Kohlensorten, wie Kohlenrus und Feinkohle gesichert zu sein. Auch in der Eisenindustrie wird über Absatzmangel geklagt, der z. B. die vereinigten Stahlwerke zwang, einen Hochofen auszublasen und ca 2000 Arbeiter zu entlassen. Dagegen meldet die Kleineisenindustrie in Solingen steigende Exportziffern in Fertigfabrikaten.

Die Aktien der Grossbanken wurden durch hartnäckige Gerüchte von möglichen Kapitalserhöhungen günstig beeinflusst; besonders die Aktien der Darmstädter Bank konnten erheblich anziehen. Berger Tiefbau zogen auf den ausgezeichneten Abschluss (20% Div.) und den grossen Auftragsbestand von 340 auf 388%, obwohl die Entscheidung über die Schadenersatzklage gegen den polnischen Staat in Angelegenheit der Stickstoffwerke in Chorzow von dem Internationalen Gerichtshofe aus technischen Gründen vertagt wurde. In Elektrizitätsaktien bemerkte man die alten Käufer besonders konnten A. E. G., Siemens und Ges. für el. profitieren. Trotz starker Interventionen bleiben I. G. Farben vernachlässigt, von Käufen aussenstehender Kreise ist hier nichts zu bemerken. Auch in Ablösungsanleihe konnte sich auf die Poincaré'sche Reparationsrede eine kurze Erholung durchsetzen. Von Montanwerken fielen besonders Mannesmann, Harpener und Hoesch durch feste Haltung auf, während die Werke des Stahltrusts lustlos lagen. Im allgemeinen zeigt die Börse ein völlig verändertes ziemlich lebhaftes Aussehen, wenn sich auch die einheimische Spekulation u. d. Publikum zurückhält.

Die Handelsbilanz zeigte im Februar eine um 200 Millionen verminderte Passivität und stark gestiegene Ausfuhr besonders Fertigwaren. Die Lohnforderungen der Reichsbahnarbeiter und in der Metall- u. Bauindustrie wurden gütlich erledigt, über die Forderung der Bankbeamten, der Holzarbeiter, der Spediteure und besonders der Montanindustrie wurde bisher keine Einigung erzielt. Die Zahl der Arbeitslosen hat trotz des Saisonbeginns in Landwirtschaft und Baugewerbe keine nennenswerte Verminderung erfahren. Die Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren zeigt im März eine starke Steigerung. Die Wirtschaft im allgemeinen befindet sich also immer noch im Zustande einer gewissen Ermattung. Die schlechte Breslauer und mittlere Leipziger Messe scheinen diese Tatsache zu unterstreichen. Umsomehr sind bei den steigenden Reparationsleistungen die Bestrebungen zu begrüssen, den deutschen Haushaltungsetat durch eine allgemeine entschlossene Reichsreform in Verbin. m. w. Rationalisierung d. gesamt. Verwaltung zu entlasten durch die man Ersparnisse von ungefähr 600 Millionen Mark jährlich zu erzielen hofft.

Heinz Lindenberg.

Rückgängige kontinentale Eisenkonkurrenz in England.

Aus London wird dem Fachblatt **„Industrie-Kurier"** berichtet:

Das neue Geschäft ist in der letzten Zeit gegenüber der seit Jahresanfang festgestellten Erholung der Märkte wesentlich stiller geworden. Wenn einerseits zuzugeben ist, dass viele hiesige Werke als Folge der unter dem Einfluss der kontinentalen Preisbefestigung etwas vermehrten Nachfrage einen leicht gebesserten Beschäftigungsgrad und Auftragsbestand aufweisen, so beweist andererseits die Entwicklung der letzten Tage, dass eine definitive Wendung zum Bessern, etwa entsprechend den Verhältnissen, unter denen die deutsche und französische Schwerindustrie arbeiten, immer noch nicht in überzeugender Weise zum Ausdruck gelangt ist.

Im Moment wird allerdings die Produktion der Hochöfen ohne weitere Stockbildungen laufend absorbiert; es ist jedoch zu bedenken, dass dieselbe immer noch stark reduziert ist, und dass erst in der vorigen Woche zwei weitere Hämatit produzierende Einheiten an der Ostküste gelöscht wurden. Noch immer arbeitet eine grosse Anzahl von Werken mit Unterbrechungen, während die bisherige Nachfrage nicht gestattete, andere, seit mehr oder weniger langer Zeit stillgelegte Unternehmungen überhaupt in Betrieb zu nehmen.

Mit dem sukzessiven Zurückgehen der festländischen Konkurrenz, konnten sich die Walzwerke, insbesondere auch für den Export, vermehrte Aufträge sichern. Als Beweis der erstarkenden englischen Konkurrenzfähigkeit wird auf die sich nähernde Preisparität kontinentaler und englischer Produkte, auf die günstige Entwicklung der Exportziffern sowie auf die stetige Abnahme der kontinentalen Importe hingewiesen. Die Teesverschiffungs- bezw. Importzahlen bilden in dieser Hinsicht vom englischen Standpunkt aus, eine vorteilhafte Illustration. Während die Eisen- und Stahlimporte durch die Teeshäfen im Februar 14.934 Tons gegenüber 20.238 im Januar betrugen, bezifferten sich die Exporte auf 85.281 to im Februar, verglichen mit 74.060 Tons im Januar.

In Börsenkreisen verlautet, dass das vom Britischen Stahlverband eingeführte Prämiensystem Anlass zu Streitigkeiten gegeben und nicht das erwartete Resultat gezeitigt habe. Ebenso wird die bisherige Tätigkeit des Verbandes, die sich im wesentlichen damit begnügte, im Verfolg mehr oder weniger eingehaltene Preise festzusetzen, kritisiert und sollen sich angeblich Mitglieder zusammengeschlossen haben, um an Stelle des Verbandes eine zentrale Verkaufsorganisation für den Inlandsabsatz sowohl als für den Export zu schaffen. Es besteht somit bei den englischen Industriellen zweifellos die Tendenz, sich nach der kontinentalen Vorbild zusammenzuschliessen. Mit der Gründung eines englischen Kartells der Eisen- und Stahlindustrie wäre eine schwierige Voraussetzung eines eventuellen späteren kontinental-englischen Kartells erfüllt. — Als direkte Folge der erhöhten kontinentalen Preise bezw. des Umstandes, dass manches Werk wieder zu vermehrtem oder ausschliesslichem Verbrauch von englischem Stahl zurückgekehrt ist, hat das Prämiensystem andererseits doch an Anhänger gewonnen. Es haben sich ihm in letzter Zeit auch Firmen zugewandt, welche anfänglich hiervon nichts wissen wollten.

Der Hämatitmarkt liegt flau bei schwachen Preisen. Durch die Löschung von zwei Hochöfen, wodurch sich die Zahl der Hämatit produzierenden Hochöfen an der Ostküste auf 10 reduziert, hofft man ein weiteres Anwachsen der sehr erheblichen Vorräte zu vermeiden, oder gar zu einer leichten Abnahme zu gelangen.

Halbprodukte und Stahl halten sich befriedigend. Die Besserung geht hier auf Kosten des kontinentalen Materials, welches wegen der festen Preise und langen Lieferfristen auch in Schottland zunehmend schwierig an den Mann zu bringen ist; dies trotz der Bemühungen der britischen Händlerfirmen, welche bestrebt sind, diesen Geschäftszweig an Stelle des teilweise verloren gegangenen bisherigen englischen Geschäfts zu entwickeln.

Neue Verträge zwischen Vacuum-Oil- und russischem Naphthasyndikat.

Wie die russische Handelsvertretung in Newyork mitteilt, hat das Sowjetnaphthasyndikat mehrere neue Verträge mit der Vacuum-Oil Company auf sechs Jahre abgeschlossen. Es handelt sich um den Verkauf russischer Petroleumprodukte in neuen Absatzgebieten.

MARKTBERICHT
der Firma L. Rübenstein, Getreidegrosshandlung, Olmütz

AMERIKA.

In der Vorwoche waren die amerikanischen Weizenmärkte sehr flau gestimmt, — hauptsächlich auf die Nachrichten des amerikanischen Ackerbauministeriums der Vereinigten Staaten von Nordamerika, das die kommende Anbaufläche um drei Prozent höher einschätzt, als im letzten Jahre. — Nun hat aber die abgelaufene Berichtswoche gezeigt, dass die flaue Stimmung auf den amerikanischen Börsen in Weizen nur vorübergehend war und weiter mit einem festen Grundton wechselte. — Die regere Exportnachfrage speziell für Manitoba-Weizen löste bald auf den amerikanischen Weizenmärkten eine lebhafte Nachfrage für den laufenden Monat aus. — Auf dem Roggenmarkte gestaltete sich angesichts der lebhaften europäischen Nachfrage die Stimmung gleichfalls fester — Der Maismarkt war nur in prompten Terminen ausgesprochen fest, es scheint sogar, dass die amerikanischen Vorräte speziell in Laplatamais vollständig zur Neige gingen. — Nichtsdestoweniger hat sich eine bedeutende Preissenkung hauptsächlich für Juli—Oktobermais vollzogen, den die zweite Hand zur Lösung ihrer Hauptpositionen veranlasste. —

DEUTSCHLAND:

Die laufende Berichtswoche schloss auf sämtlichen deutschen Getreidebörsen bei schwachen Umsätzen in ziemlich festem Grundton. — Trotz dieser Festigkeit war der Artikel Weizen von erster Hand kaum im Preise verändert, während Roggen infolge grosser Aufkäufe der Mühlen und starker Exportnachfrage zu erhöhten Preisen aus dem Markte ging. — Die Festigkeit auf dem Roggenmarkte war in Deutschland nicht zuletzt auf den Umstand zurück zu führen, dass Polen als starker Käufer auftrat. — Das Hafergeschäft war gleichfalls flott im Gange, die Preise boten jedoch den Exporteuren kein Randiment, weshalb stark czechoslovakischer Hafer vom deutschen Zwischenhandel aufgekauft wurde. — Bei Kleie zeigte sich das Angebot weiter sehr knapp, die Forderung war erhöht, die Umsätze klein. — Man bezahlte für Weizen zirka 253—, Roggen 268—, bis 270— R. M. Hafer notierte transito deutsch-czechoslovakischer Grenzstation 200,— Mark.

POLEN:

Die plötzlich eingetretene Erwärmung hatte auf den polnischen Märkten einen Stimmungsumschwung zur Folge. — Man rechnete zwar, dass bei anhaltendem günstigen Wetter die Landwirtschaft mit Feldarbeiten beschäftigt sein wird, sodass Zufuhren sich verringern werden. — Doch hat sich diese Ansicht als trügerisch erwiesen, nachdem die zweite Hand stärker im Markte war. Ziemlich gut ausgebotener Weizen war von den Mühlen stark aufgenommen und es wurden erhöhte Preise bewilligt. — Die Tendenz in Roggen war ausnehmend fest. — Amerikanischer und deutscher Roggen wurde für den Konsum herangezogen. — Grössere Umsätze haben sich in Hafer vollzogen. — Nur gute Qualitäten waren zu Saatzwecken gesucht mindere zurückgewiesen. — Es notierte beiläufig. Roggen 45 Weizen 57, Futterhafer 43, Saathafer 47 Złoty per 100 kg. ab Verladestation.

CZECHOSLOVAKEI:

Das eingetretene Frühjahrswetter begünstigt flott die im Zuge befindlichen Anbauarbeiten. — Es hat sich nunmehr gezeigt, dass die Saaten ausnehmend gut überwintert haben und die Frostschäden nicht so gross waren, wie man seinerzeit gefürchtet hat. — Trotz der Festigkeit des Weltmarktes konnte in das Getreidegeschäft kein lebhafter Zug kommen. — Die Mühlen sind mit Vorräten überhäuft und der Mehlabsatz ist ziemlich klein. — Zufolge der gefallenen Fleischpreise hat der Absatz an Mais stark nachgelassen — wo hingegen Kleie gut gefragt ist. — Für spätere Termine war Laplatamais bloss gehandelt, während Donaumais starke Kurseinbussen erlitt. —

Der Osterfeiertage wegen fällt die Mittwochnummer der Wirtschaftskorrespondenz für Polen aus. Die vorliegende Ausgabe erscheint in verstärktem Umfange.

Messen u. Ausstellungen

Erleichterungen für die Besucher der Posener Messe.

Die diesjährige internationale Messe in Poznań, die in der Zeit vom 29. April bis zum 6. Mai stattfindet, erweckte in den Industrie- und Handelskreisen sowohl des In- als auch des Auslandes grosses Interesse.

Die kompetenten polnischen Behörden, die die Bedeutung der Posener Messe in vollem Umfange erkannt haben, erliessen eine Reihe von Verfügungen, die sowohl den Ausstellern als auch den Besuchern der Messe alle Bequemlichkeiten sichern sollen. Die **Fahrpreisermässigung in Höhe von 66⅔%** gilt auch für dieses Jahr. Für die Aussteller ist u. a. eine **bedingte Zollabfertigung** der Ausstellungsobjekte vorgesehen.

Ebenso haben die zuständigen Behörden der anderen Staaten wie der Czechoslovakei, Oesterreichs, Rumäniens, Griechenlands und der Türkei eine Reihe von Verordnungen erlassen, die den interessierten Personen die Teilnahme bezw. den Besuch der Messe in Poznań erleichtern soll. In allen diesen Staaten gelangt ebenfalls eine Ermässigung der Fahrpreise, der Visagebühren usw. zur Anwendung.

Zu der Messe werden Besucher aus der Türkei, Syrien, Palästina, Griechenland, Italien, der Czechoslovakei, Oesterreich, Rumänien und noch anderen Ländern erwartet.

Quartierbüro- und Informationsdienst der Posener Messe.

Während der diesjährigen Posener Messe werden den Ausstellern und Messegästen sowohl aus dem In- als auch dem Auslande eine eingehende Führung durch die Messe und die Stadt, weiterhin Wohnung und jede Art von Informationsdienst sichergestellt. Besondere Quartierbüros werden am Bahnhof und Messegelände amtieren. Ausserdem ist die Einrichtung einer besonderen Führersektion vorgesehen und die Industrie- und Handelsinstitutionen werden einen ständigen Informationsdienst organisieren.

Gute Aussichten der Posener Messe.

Die diesjährige internationale Messe in Poznań verspricht ausserordentlich erfolgreich zu werden. Fast alle Plätze sind durch die Aussteller bereits eingenommen worden. An der Messe werden nahezu alle europäischen Staaten teilnehmen und alle Industriezweige vertreten sein.

Das Interesse an der Posener Messe ergibt sich aus der grossen Frequenz der In- und ausländischen Aussteller, was ein Beweis dafür ist, dass die Posener Messe eine immer grössere Bedeutung annimmt die die Aufmerksamkeit der ganzen Wirtschaftswelt auf sich lenkt.

Achtung Welle 250, Welle 322,6!

Revue, Jazz und Jonny ist das Thema eines Radiovortrages, den der Chefredakteur der Wirtschaftskorrespondenz für Polen am 19. d. Mts. im Gleiwitz-Breslauer Sender hält.

Tanzpalast Trocadero.

Musik. —

Das ist diesmal das erfrischendste Neue. Wieder echtester Jazz. Wieder quirlt und reisst das und wieder hört man das Rechte. In allen Tänzen. Dazu Stimmungsmache, ein launenfrohes Gesicht am Schlagzeug und hie und da netter Unfug. **Rudi Laufer** ist eingezogen. Er und die tüchtigen Seinen seien gegrüsst.

Und nun fällt die Wahl zum Besten unter dreien etwas schwer. **Gil Blas, Annie Lazar** und **Solveig Mellin**. Halten wir uns an die Programmfolge.

Gil Blas. Da ist viel Halloh, Staffage, Ausstattung, aber auch grösste Originalität, Stimmung und Tanz-Technik. Ein Wirbel in Takten oder Gesten in beschaulicher und doch erfolgwirkender Ruhe. Man merkt starke künstlerische Gestaltung. Die Boxkampf-Parodie im Takt der Töne gelang sehr gut.

Annie Lazar. Sie hat sich mit ihrer Josefine Baker-Imitation schon bei ihrem ersten Kattowitzer Auftreten Erfolg erobert. Und wieder sehen wir dasselbe gern und spenden Beifall. Aber auch im „Lichtertanz der Bräute aus Kaschmir" wollen wir die Künstlerin anerkennen. Hier herrscht die Weichheit der Bewegungen und der Tanz an sich wird reiner Genuss. Im „Japanisch" war feine Alstierung in Tanz, Tönen, Kostüm und dem rassig-schönen Typ der Artisten.

Solveig Mellin. Ein Zufall brachte die Vielbegehrte nach Katowice. Und wir können dem Zufall dankbar sein. Keck, lieb, frisch, ein echtes, süsses Lausbubengesicht, dazu ein Können im Tanz, dass man ehrlich Freude empfinden kann. Im „Walzer" Spitzentechnik, Belebung, empfindsame Farbenwahl. Der kecke Matrosentanz hatte zwar Originalität und stellte die grosse Spitzentanztechnik der Künstlerin erneut unter Beweis, aber man wurde dabei nicht recht warm. Im „Exzentric" lag hohe Kunst. Die Bataments hatten Reinheit und Exaktheit. Auch sonst lag hier hohes künstlerisches Empfinden und grosse technische Arbeit. Der Schlusswirbel etwas ganz Besonderes. Solveig Mellin wäre just das richtige, hochgezüchtete Revuegirl, wie man es erträumt.

Jonny Stone und Partnerinnen stiessen als groteskes Trio urplötzlich durch Originalität und sehr gute Tanzleistungen gegen die Balletgegner vor. Vor dieser Nummer müssten diese eigentlich legitulieren. Sie ist wirklich beifallfordernd.

Das **Hausballet** brachte neue Sachen in neuen, netten Kostümen und hat seine steten Liebhaber. Aber es ist auch niedlich und findet seinen Beifall. Als Solistin sah man erstmalig **Mia Senta** in zwei Tänzen, von denen der zweite der bessere war. Hier fehlt nur etwas Routine und weniger Lampenfieber. Schule und Arbeit sollten hier etwas Gutes zuwege bringen

In **Borys**, dem neuen Gesellschaftstänzer, steckt ein Stück Tanz-Aristokratie und -Adel. Ruhe, Sicherheit und dezente Eleganz zeichnen ihn vor vielen seiner Kollegen aus. Er sollte bei der tanzenden Damenwelt bestimmt Anerkennung ernten, denn sein Wert steckt schon im Tanz allein.

Jonny Stone, der unverwüstliche, barmt zwar noch immer dem lieben Wiener Karl Huberto — aber die Programme ändern sich nun einmal. Das ist nicht nur der Welten, sondern auch der Kabaretts Lauf.

Aria.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Konrad Bortel, Katowice. — Verlag: „Hermes" z.Sp. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: St. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.